

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrags der Altenhilfe Tübingen gGmbH

Bezug:

Anlagen:1 Bezeichnung: Übersicht Änderung des Gesellschaftsvertrags der AHT gGmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgenden Beschluss herbeizuführen:

Der Gesellschaftsvertrag der AHT wird wie in Anlage 1 vorgelegt geändert.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Neue Zusammensetzung des Aufsichtsrates und die dadurch erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In den interfraktionellen Gesprächen des neugewählten Gemeinderates wurde festgelegt, dass künftig 14 Mitglieder des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der AHT gGmbH entsandt werden. Nach dem aktuellen Gesellschaftsvertrag entspricht die Anzahl der gemeinderätlichen Aufsichtsratsmitglieder der in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses. Der neue Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport hat 20 Sitze. Die Entscheidung der interfraktionellen Runde künftig 14 Gemeinderatsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden hebt die bisherige Verbindung zwischen Aufsichtsrat und städtischem Ausschuss auf. Der Gesellschaftsvertrag muss entsprechend geändert werden. Die Beschlussfassung darüber erfolgt in der Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in der Gesellschafterversammlung der AHT gGmbH. Der Gemeinderat beauftragt ihn dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Wie oben dargestellt entspricht bisher die Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der Anzahl der Mitglieder des städtischen Sozialausschusses.

Der Oberbürgermeister oder eine von ihm bestimmte Dezernentin bzw. von ihm bestimmter Dezernent ist Kraft seines Amtes Mitglied im Aufsichtsrat. Außerdem gehören drei Arbeitnehmervertreterinnen oder –vertreter dem Aufsichtsrat als stimmberechtigte Mitglieder an. So ändert sich durch die Entscheidung der Fraktionen, künftig 14 Mitglieder aus dem Gemeinderat zu entsenden, die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aufsichtsratsmitglieder auf 18. Die Leiterin des Fachbereichs Familie, Schule, Sport und Soziales ist beratendes Aufsichtsratsmitglied kraft Amtes. Außerdem können weitere beratende Mitglieder in den Aufsichtsrat berufen werden.

Der Aufsichtsrat wird in einer Sondersitzung am 14.09.2009 über die Änderung des Gesellschaftsvertrags beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

3. Lösungsvarianten

3.1 Änderung mit flexibler Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesellschaftsvertrag wird geändert. Dabei wird die Anzahl der Sitze im Aufsichtsrat künftig nicht mehr genau festgelegt werden. Für die Anzahl der vom Gemeinderat zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder soll eine Spanne von mindestens 12 und höchstens 18 Mitglieder vorgesehen werden. Die Entscheidung wie viele Mitglieder aus diesem Kreis letztendlich entsandt werden, kann von der Gesellschafterversammlung nach Bedarf beschlossen werden. Diese könnte dann ohne vorherige Änderung des Gesellschaftsvertrags die Anzahl der Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats im Rahmen der genannten Spanne festlegen.

3.2 Anpassung des Gesellschaftsvertrags mit festgelegter Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder

Bei der Änderung des Gesellschaftsvertrags wird wieder die genaue Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder, die vom Gemeinderat entsandt werden, im Gesellschaftsvertrag festgelegt. In diesem Fall ist immer eine Gesellschaftsvertragsänderung notwendig, wenn die Fraktionen mehr oder weniger Gemeinderäte in den Aufsichtsrat entsenden wollen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt eine Änderung des Gesellschaftsvertrags entsprechend Variante 3.1 vor.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Bei der AHT gGmbH fallen Kosten für die Vertragsänderung beim Notar und deren Veröffentlichung in Höhe von ca. 200 € – 500 € an.

6. Anlagen

Anlage 1 Tabelle Übersicht zu den Änderungen im Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH entsprechend Variante 3.1.

Anlage 1 zu Vorlage 335/2009

Übersicht den Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Altenhilfe Tübingen gGmbH entsprechend der Variante 3.1

Bisherige Fassung	Neue Fassung	Erläuterung
<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Bildung, Zusammensetzung, Vorsitz und Amtsdauer des Aufsichtsrats</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus</p> <p>b) Mitgliedern des Gemeinderats, die Anzahl der gemeinderätlichen Aufsichtsratsmitglieder entspricht der in der Hauptsatzung der Universitätsstadt Tübingen festgelegten Anzahl der Mitglieder des Sozialausschusses. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat in den Aufsichtsrat entsandt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 9</p> <p style="text-align: center;">Bildung, Zusammensetzung, Vorsitz und Amtsdauer des Aufsichtsrats</p> <p>(2) Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus</p> <p>b) Mitgliedern des Gemeinderats; der Gemeinderat entsendet mindestens 12 und höchstens 18 Mitglieder in den Aufsichtsrat.</p>	<p>Die Fraktionen haben nach der Wahl in interfraktionellen Gesprächen festgelegt, dass sie künftig 14 Gemeinderäte in den Aufsichtsrat entsenden wollen.</p> <p>Dazu ist die Änderung des Gesellschaftsvertrags notwendig.</p> <p>In den Gesellschaftsverträgen anderer städtischen Beteiligungsunternehmen wurde - um Änderungen aus solchen Gründen zu vermeiden -, eine Spanne festgelegt, innerhalb derer die Gesellschafterversammlung die passende Anzahl der Sitze im Aufsichtsrat festlegen kann. Eine solche Regelung ist auch im Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH sinnvoll.</p>